NORDEN NORDSEE
Stadt auf klarem Kurs

Fachdienst 3.3

Umwelt und Verkehr
04.11.2015
SB.: Swyter

Mitteilung zu Beschluss-Nummer

1547/2015/FB3

TOP: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 08.09.2015

Zur o. g. Beschluss-Nr.

☒ erhalten Sie weitere Anlagen.

☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.

☐ wird mitgeteilt:

Im Auftrag

- Memmen -
(Städt. Baudirektor)

NORDEN NORDSEE
Stadt auf klarem Kurs

Fachdienst 3.3

Umwelt und Verkehr

Norden, 04.11.2015

1. Vermerk:

In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 03.11.2015 äußerte sich Ratsherr Lütkehus im Rahmen der Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.09.2015 erstaunt über folgende Formulierung auf Seite 7 des Protokolls:

Ratsherr Lütkehus weist auf widersprüchliche Aussagen bzgl. der Krankenhausversorgung in der Begründung hin.

Herr de Vries erklärt, dass das RROP deutlich vor der Diskussion über ein Zentralklinikum aufgestellt wurde.

Die Aussage von Herrn de Vries habe er so nicht wahrgenommen.

Die Bandaufnahme wurde daraufhin zu dieser Passage von mir abgehört. Wörtlich wurde folgendes vorgetragen:

Ratsherr Lütkehus:
„Herr de Vries ich denke auch, dass da hinsichtlich der Begründung (Zuruf aus dem Ausschuss: „Mikrofon") – dass in dieser Begründung, was das Krankenhaus anbelangt, doch so ein bisschen widersprüchliche Formulierungen hier in der Begründung sind. Wie auf der Seite 34, wo erst auf die medizinisch notwendige, bürgernahe wirtschaftliche Versorgung sicherzustellen ist. Bürgernah heißt aber für mich nicht Georgsheil. Dann steht da aber, zur effektiven und nachhaltigen - das ist etwas anderes als bürgernah - sowie insbesondere der kosteneffizienten Sicherstellung - Kosteneffizienz ist auch nicht unbedingt bürgernah, der medizinischen Versorgung sowie für die kreisfreie Stadt Emden wird in den kommenden Jahren die Errichtung eines zentralen Krankenhauses geprüft. Aber dann eben wird auch nicht gesagt, wie weit wir inzwischen sind mit der Planung Georgsheil. Da ist der Verfasser nicht ganz ehrlich."

Herr de Vries:
„Nee, Herr Lütkehus, es gab diese Diskussion zum Zeitpunkt wo ich diese Zeilen geschrieben habe, gab es in der Form nicht. Deswegen gab es überhaupt keine Möglichkeit auf den möglichen Standort einer Zentralklinik und ein Für und Wider einzugehen im Regionalen Raumordnungsprogramm und weil dem so ist, brauchen wir überhaupt ein Raumordnungsverfahren mittlerweile. Deswegen haben wir am 14.04. eine Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren gemacht um hier diesen Gedanken einer Zentralklinik auch raumordnerisch handhabbar zu machen. Wenn wir den schon im Raumordnungsprogramm hätten, bräuchten wir kein Raumordnungsverfahren mehr, dann wäre das als Ziel der Raumordnung drin und damit wäre das gesetzt. Das ist nicht der Fall. Das Regionale Raumordnungsprogramm ist sozusagen deutlich vor diesen oder vor der Konkretisierung von Zentralklinikspläne gemacht worden und auch beschlossen worden und dementsprechend findet sich eine Diskussion zum Zentralklinikum innerhalb des Regionalen Raumordnungsprogramms nicht wieder."

Meines Erachtens widersprechen sich die Wortbeiträge und die Zusammenfassung dieser Beiträge im Protokoll nicht, so dass keine Veranlassung besteht, das Protokoll zu ändern.

Im Auftrag:
- Swyter -

2. Mitteilung zu Beschluss-Nr. 1547/2015/FB3